



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

206. Jahrgang

Düsseldorf, den 03. Oktober 2024

Nummer 40

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>227 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe vom 14. Dezember 1994 zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den Städten Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss sowie der Gemeinde Rommerskirchen S. 325</p> <p>228 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Dennis Rühn) S. 325</p>	<p>229 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Peter Schoofs) S. 326</p> <p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>230 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3611453501 S. 326</p>
--	---

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 227 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe vom 14. Dezember 1994 zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den Städten Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss sowie der Gemeinde Rommerskirchen**

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-NE-GkG-67

Düsseldorf, den 18. September 2024

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 5 i.V. m. § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S621/SGV.NRW.202), in der zur Zeit geltenden Fassung die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe vom 14. Dezember 1994 zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den

Städten Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss sowie der Gemeinde Rommerskirchen mit Wirkung zum 31.12.2024 bekannt.

i.A.
Voß

Abl. Bez. Reg. Ddf S.325

- 228 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Dennis Rühn)**

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-W14

Düsseldorf, den 24. September 2024

Mit Wirkung zum 01.02.2025 wurde Herr Dennis Rühn für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 14 in Wuppertal bestellt. Der Kehrbezirk Wuppertal 14 umfasst die Wuppertaler Ortsteile Hatzfeld, Dönberg und Siebeneick.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf S.325

**229 Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)
(Peter Schoofs)**

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-KLE19

Düsseldorf, den 24. September 2024

Mit Wirkung zum 01.02.2025 wurde Herr Peter Schoofs für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 19 in Kleve bestellt.
Der Kehrbezirk Kleve 19 umfasst die Ortschaften in den Städten Straelen, Geldern und Kevelaer.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf S.326

**C. Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**230 Aufgebot für das Sparkassenbuch
Nr. 3611453501**

Aufgebot

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3611453501 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboten.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 13. September 2024

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf S.326

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf